

ohne Gesetz

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

GZ. II/1-4357-1966.

Wien, am 27. Juni 1967

Entwurf eines Gesetzes
über Grenzänderungen zwischen
den Gemeinden Weißenalbern, Siebenlinden
und Großneusiedl,
polit. Bezirk Gmünd.

Kanzlei des Landtages
von Niederösterreich
Eing. 27. JUNI 1967
Zl. 299 Kom. Aussch.

H o h e r L a n d t a g !

Die Gemeinden Waldenstein, Großneusiedl und Albrechts, politischer Bezirk Gmünd, haben ihre freiwillige Vereinigung unter der Bedingung beschlossen, daß die Kat.Gemeinde Grünbach von der Gemeinde Weißenalbern sowie die Kat.Gemeinde Zehenthöf von der Gemeinde Siebenlinden in die neue Großgemeinde Waldenstein eingegliedert wird.

Da die Bewohner der Kat.Gemeinde Grünbach und auch die der Kat. Gemeinde Zehenthöf infolge ihrer räumlichen Nähe und wirtschaftlichen Verbundenheit mit der Gemeinde Waldenstein in die neue Gemeinde eingegliedert werden wollen, hat die Bezirkshauptmannschaft Gmünd im öffentlichen und insbesondere im wirtschaftlichen Interesse der Einwohner der Kat.Gemeinden Grünbach und Zehenthöf als auch im wirtschaftlichen Interesse der zukünftigen Großgemeinde Waldenstein Grenzänderungen zwischen den Gemeinden Großneusiedl mit Weißenalbern und Siebenlinden beantragt.

Nach der Volkszählung 1961 haben die Gemeinden

Waldenstein	374,
Großneusiedl	287,
Albrechts	<u>249,</u> somit
insgesamt	910 Einwohner,
Weißenalbern 334, KG.Grünbach	109,
Siebenlinden 481, KG. Zehenthöf	<u>25,</u> die Großgemeinde
Waldenstein mit Grünbach und	
Zehenthöf daher	1044 Einwohner.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1966 haben sich im Bereiche der Gemeinde Weißenalbern die Gemeinden Schweiggers, Mannshalm und Perndorf zur Marktgemeinde Schweiggers, mit Wirkung vom 1. Jänner 1967 die Gemeinden Kirchberg am Walde, Hollenstein, Fromberg und Ullrichs zur neuen Marktgemeinde Kirchberg am Walde vereinigt. Die Gemeinde Schweiggers bildet die südliche, die Gemeinde Kirchberg am Walde die östliche und die Gemeinde Waldenstein die westliche Grenze zu Weißenalbern.

Die Gemeinde Weißenalbern mit einer Gesamteinwohnerzahl von 334 Einwohnern, von denen 105 auf die rund 3 km entfernte Ortschaft und Kat.Gemeinde Grünbach entfallen, hat bisher eine Vereinigung mit der Großgemeinde Kirchberg am Walde abgelehnt, obwohl Weißenalbern nur etwa 1 km von Kirchberg am Walde entfernt ist und dort ihren wirtschaftlichen Mittelpunkt hat. Die Gemeinde Weißenalbern hat auch eine Abtrennung der Kat.Gemeinde Grünbach, die am Ende einer schlecht erhaltenen Sackstraße von Weißenalbern 3 km entfernt liegt (und Eingemeindung in die Gemeinde Großneusiedl bzw. Großgemeinde Waldenstein) abgelehnt, obwohl sich die gesamte Bevölkerung von Grünbach, vertreten durch die dort ansässigen Gemeinderäte (3 Gemeinderäte ÖVP, 1 Gemeinderat SPÖ), für die Grenzänderung ausgesprochen haben.

Die Bevölkerung von Grünbach will sich insbesondere deshalb der Großgemeinde Waldenstein anschließen, weil sie darin ihre wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit für ihre bisher vollkommen von der Außenwelt abgeschnittene Ortschaft sieht. Sie hat daher ihren Willen durch ihre örtlich ansässigen Gemeinderäte sowohl an die Bezirkshauptmannschaft Gmünd als auch an die NÖ. Landesregierung herangetragen, im Sinne der Bestimmungen der Gemeindeordnung die erforderliche Grenzänderung zwischen den Gemeinden Weißenalbern und Großneusiedl durchzusetzen. Anlässlich der Vorsprache bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd haben die Gemeindevertreter insbesondere darauf verwiesen, daß die Gemeinde Weißenalbern bisher bzw. in den letzten Jahrzehnten für die Ortschaft Grünbach sogar wie überhaupt nichts getan hat. Mit Hilfe der Großgemeinde Waldenstein wäre es jedenfalls möglich, einen Güterweg von etwa 1 km Länge nach Großneusiedl zu bauen. Derzeit hat die Kat.Gemeinde Grünbach nur, wie schon

erwähnt, über die Gemeinde Weißenalbern auf einer schlechten Landstraße die einzige Verbindung zur Außenwelt.

Inzwischen wurde durch die Abteilung B/2c des Amtes der NÖ. Landesregierung zwischen Grünbach und Großneusiedl eine Straßenverbindung von etwas mehr als 1 km projektiert. Mit dieser Straße wird Grünbach endlich eine ordentliche Kurzverbindung nach Waldenstein und damit auch nach Gmünd erhalten. Den Ortsbewohnern, die nur aus Bauern bestehen, wird die Möglichkeit gegeben, ihre landwirtschaftlichen Produkte (ohne die bisherigen großen Schwierigkeiten) zur landwirtschaftlichen Genossenschaft Gmünd bzw. nach Waldenstein und Gmünd zu bringen. Insbesondere wird im Milchtransport die Molkerei Gmünd auf kürzestem Wege erreichbar.

Zum Antrag auf Grenzänderung mit der Gemeinde Siebenlinden wird ausgeführt, daß die Kat.Gemeinde Zehenthöf nach ihrer ganzen Lage und wirtschaftlichen Situation zur Gemeinde Großneusiedl bzw. Waldenstein gehört, was insbesondere aus der Eingabe der Ortsbewohner von Zehenthöf eindeutig hervorgeht. In der Ortschaft Zehenthöf sind 25 Einwohner (5 Bauernhöfe und 2 Kleinhäusler) ansässig. Das Verbleiben der Bevölkerung in der Gemeinde Siebenlinden wäre unnatürlich, da Siebenlinden selbst mehrere Kilometer von Zehenthöf entfernt liegt und Zehenthöf unmittelbar an die zukünftige Großgemeinde Waldenstein angrenzt. Die Bevölkerung von Zehenthöf wird lediglich durch einen Gemeinderat vertreten, worin sie ebenfalls eine Benachteiligung erblickt. Durch die 25 Einwohner aus Zehenthöf wäre die Tausendergrenze für die Gemeinde Waldenstein für längere Zeit gesichert, ohne daß diese Einwohner der Gemeinde Siebenlinden abgehen oder wirtschaftliche Nachteile bringen würden.

In schulischer Hinsicht gehört Zehenthöf zum Schulsprengel Waldenstein, obgleich Siebenlinden ein eigener Schulsprengel (ausgenommen die KG. Zehenthöf) ist. Die Schule in Weißenalbern soll stillgelegt werden. Weißenalbern wird in Kirchberg am Walde und Grünbach in Waldenstein eingeschult werden. Die beantragten Grenzänderungen würden daher auch in schulischer Hinsicht Vorteile bzw. Erleichterungen bringen.

Derzeit besteht die Pfarrgemeinde Weißenalbern aus Weißenalbern und Grünbach. Nach einer durch die Bezirkshauptmannschaft Gmünd von der Diözese St. Pölten eingeholten Information wird diese Pfarre (sie ist durch einen älteren Herrn besetzt) im Hinblick auf den Mangel an Geistlichen nicht mehr besetzt werden. Weißenalbern kommt zur Pfarre Kirchberg am Walde, Grünbach zur Pfarre Waldenstein.

Die beantragten Grenzänderungen sind im öffentlichen Interesse, insbesondere im wirtschaftlichen Interesse der neuen Gemeinde Waldenstein als auch der Bevölkerung von Grünbach und Zehenthöf im Sinne der Bestimmungen des § 6 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung gelegen.

Die NÖ. Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ. Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes über Grenzänderungen zwischen den Gemeinden Weißenalbern, Siebenlinden und Großneusiedl der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ. Landesregierung:

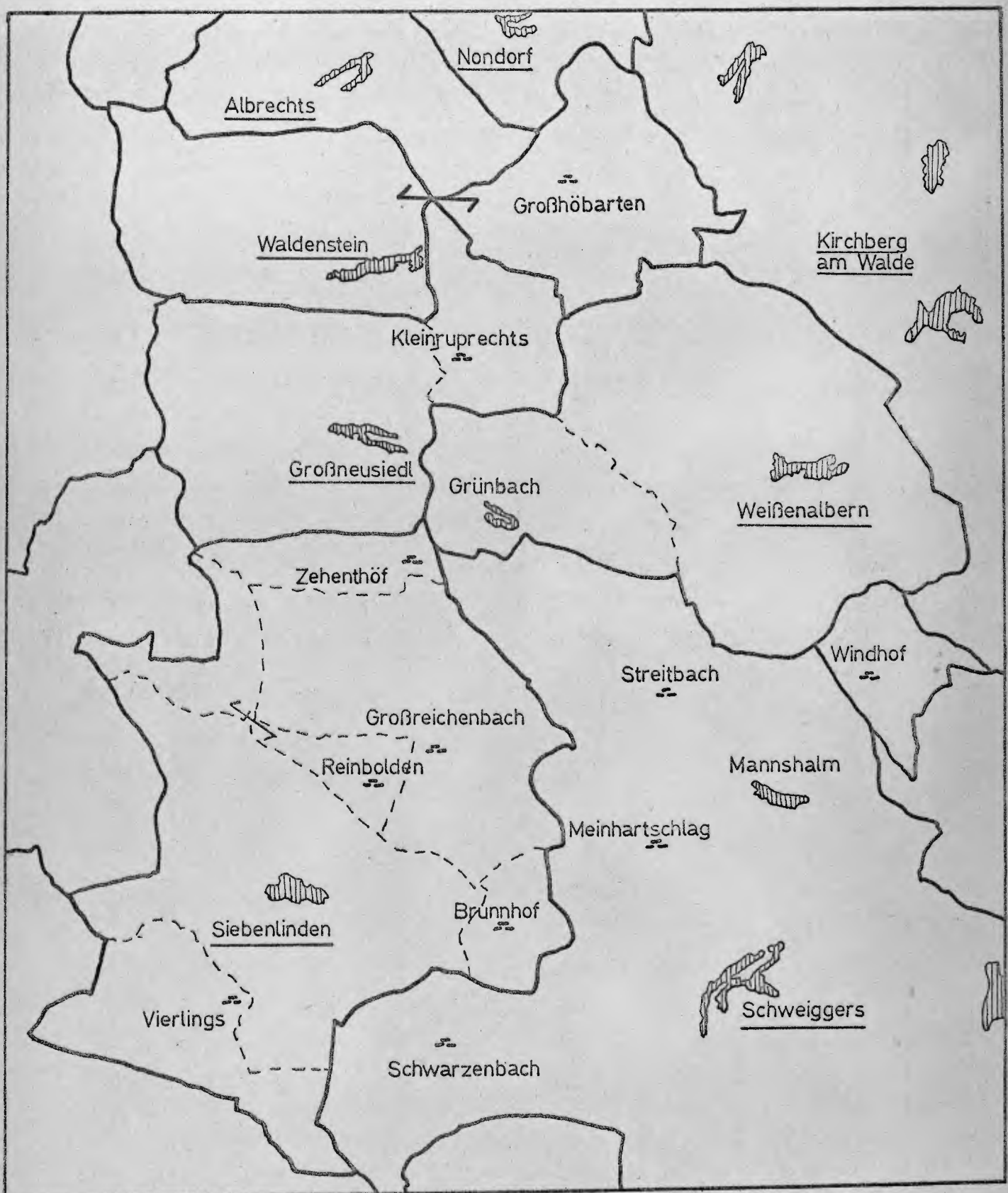
Dr. T s c h a d e k

Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Kuchl

Zu GZ. II/1 - 4357 - 1966



M. 1:50000
—— Gemeindegrenze
- - - - KG.Grenze